

# **Regelbeurteilung**

**Beitrag von „DeadPoet“ vom 2. November 2023 12:59**

Kleine Ergänzung: Zumindest bei uns wird von "höherrangigen" KuK deutlich mehr erwartet, um auf die gleiche Verwendungseignung zu kommen, wie von "nur" Studienräten. Hat man also z.B. als Studienrat Stufe 3 und wird zum Oberstudienrat befördert, geschieht es häufig, dass - wenn sich die "Leistung" der Lehrkraft nicht entsprechend "erhöht" - man bei der nächsten Beurteilung auf Stufe 4 landet.

Über (Sinn oder) Unsinn dieses Vorgehens schreib ich jetzt nichts ...